



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

# Konzept für einen Spezialkurs B1

im Rahmen der bundesweiten berufsbezogenen Deutschsprachförderung  
nach § 45a Aufenthaltsgesetz



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>I. Kontext zum Spezialkurs B1</b> .....	<b>4</b>
1. Das bundesweite Angebot der Berufssprachkurse .....	4
2. Kombination der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik .....	5
<b>II. Spezialkurs B1</b> .....	<b>6</b>
1. Sprachniveau B1 am Arbeitsplatz .....	6
2. Teilnehmende .....	6
3. Lernziele .....	8
4. Inhalte .....	14
5. Unterrichtsprinzipien/Methoden .....	15
6. Unterrichtstechniken .....	16
7. Regelmäßige Lernstandserhebungen .....	17
8. Lernen mit digitalen Medien .....	17
9. Lehrkräfte .....	17
10. Unterrichtsmaterialien .....	18
11. Exkursionen .....	18
12. Einstufung .....	18
13. Abschlussprüfung .....	18
14. Wiederholung .....	19
<b>Anlage 1: Lernstrategien</b> .....	<b>19</b>
<b>Anlage 2: Sozialpädagogische Begleitung</b> .....	<b>20</b>
<b>Anlage 3: Leitfaden zur Durchführung von Exkursionen in Berufssprachkursen</b> .....	<b>22</b>
<b>Anlage 4: Quellenverzeichnis</b> .....	<b>24</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>25</b>

## Vorbemerkung

Deutschland ist in den letzten Jahren zu einem der weltweit attraktivsten Einwanderungsländer geworden. Die Menschen kommen dabei aus den vielfältigsten Gründen nach Deutschland: Zugewanderte aus der Europäischen Union meist im Zuge der Arbeitnehmerfreizügigkeit, Drittstaatsangehörige aus familiären Gründen, zur Aufnahme eines Studiums, zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. eines Schulbesuches, zum Zweck der Erwerbstätigkeit, als Schutzsuchende in einem Asylverfahren oder aus sonstigen humanitären Gründen.

Die hohen Zahlen von Geflüchteten sowie die ebenfalls hohen Zuzugszahlen aus Ländern der Europäischen Union und aus Drittstaaten stellen die deutsche Gesellschaft vor große Herausforderungen, bieten aber auch gleichzeitig die Chance, die Folgen des bereits sichtbaren demografischen Wandels und insbesondere der Alterung der Gesellschaft zu mildern. Um die schnellstmögliche Integration von Zugewanderten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu erreichen, ist eine kohärente Integrationspolitik erforderlich, die ihnen eine zügige und umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben ermöglicht. Entscheidend ist hierbei der schnelle, bedarfsgerechte und nachhaltige Erwerb der deutschen Sprache als Grundvoraussetzung für alle weiteren Schritte der Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seit 2005 bei der Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache für erwachsene Zugewanderte Maßstäbe gesetzt: Mit den Integrationskursen und den Berufssprachkursen wurden Programme implementiert, welche flächendeckend sowohl für die allgemeine als auch für die berufsbezogene Sprachförderung hinsichtlich Konzeption, Umsetzung und Qualitätssicherung hohen Standards folgen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen, neuer Zielgruppen und neuer Sprachbedarfe für eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt ist es notwendig, die gegenwärtig existierenden Sprachprogramme – insbesondere die Integrationskurse und die Berufssprachkurse – in ein für zahlreiche Zuwanderergruppen offenes, modularisiertes Gesamtprogramm Sprache (GPS) als Regelinstrument zu überführen.

Das vorliegende Konzept für einen Spezialkurs B1 ist Teil dieses Systems.

Nürnberg, März 2021

# I. Kontext zum Spezialkurs B1

## 1. Das bundesweite Angebot der Berufssprachkurse

Die bundesweite berufsbezogene Deutschsprachförderung nach § 45a AufenthG in Form verschiedener Berufssprachkurse richtet sich an Menschen im arbeitsfähigen Alter mit Deutsch als Zweitsprache und Zugang zum Arbeitsmarkt, welche im Rahmen einer beruflichen Perspektive ihre berufsbezogenen und/oder fachspezifischen Deutschkenntnisse verbessern wollen. Übergreifendes Ziel der Berufssprachkurse ist die schnelle und nachhaltige Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt oder in weiterführende Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen durch Schaffung bzw. Erhaltung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit.

Die berufsbezogene Deutschsprachförderung ist modular aufgebaut und in verschiedene Basis- und Spezialkurse unterteilt. Alle Berufssprachkurse umfassen dabei eine bestimmte Zahl von Unterrichtseinheiten (UE), die notwendig sind, um von einem Sprachniveau entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) auf das nächsthöhere zu gelangen und/oder um bestimmte berufs(feld)spezifische Sprachelemente zu erwerben. Die beiden Spezialkurse A2 und B1 und alle Basiskurse schließen mit einer standardisierten Sprachprüfung ab. Folgende Basis- und Spezialkurse werden im Rahmen der Deutschsprachförderung nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes angeboten:

### Basiskurse

In den drei Basiskursen B2, C1 und C2 als den Kernelementen nach § 12 der berufsbezogenen Deutschsprachförderverordnung steht das Erreichen von berufsfeldübergreifenden Deutschkenntnissen auf einem bestimmten Sprachniveau entsprechend dem GER im Mittelpunkt. Dazu werden sprachlich-kommunikative Kompetenzen anhand von arbeitsweltlichen Inhalten vermittelt. Für jeden Basiskurs sind 400 UE à 45 Minuten vorgesehen.

Jeder Basiskurs endet mit einer Abschlussprüfung, welche nach dem GER die sprachlichen Kompetenzen auf der jeweiligen Niveaustufe B2, C1 oder C2 bestätigt. Die Abschlussprüfungen sind nicht in den 400 UE enthalten.

### Spezialkurse

Im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung werden drei Gruppen von Spezialkursen angeboten. Laut § 13 der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV) gibt es Spezialkurse ...

... für einzelne Berufsgruppen im Zusammenhang mit Verfahren zur Berufsanerkennung oder zum Berufszugang. Diese Kurse enden mit einer für die Berufsanerkennung oder den Berufszugang vorgeschriebenen Zertifikatsprüfung.

... für fachspezifischen Unterricht. Die Durchführung einer Abschlussprüfung ist bei diesen Spezialkursen in der Deutschsprachförderverordnung nicht vorgesehen.

... zur Erreichung des Sprachniveaus B1 bzw. A2. Analog zu den Basiskursen schließen auch die Spezialkurse zur Erreichung des Sprachniveaus B1 bzw. A2 mit einer Zertifikatsprüfung nach dem GER ab.

Je nach Bedarf der Teilnehmenden können und sollen Basis- und Spezialkurse inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Damit wird eine systematische Verzahnung von fachlichen und sprachlichen Lernprozessen gewährleistet.

## **2. Kombination der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

Eine weitere Möglichkeit, den Erwerb der deutschen Sprache praxisnah zu gestalten und die rasche Integration in den Arbeitsmarkt zu befördern, ist die frühzeitige Kombination der Basis- und/oder Spezialkurse mit arbeitsmarktlichen Integrationsmaßnahmen und Instrumenten nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch sowie mit weiteren arbeitsmarktpolitischen Bundes- und Landesprogrammen.

Zur Bewältigung des damit einhergehenden Abstimmungs- und Koordinationsaufwandes können die beteiligten Akteure (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Kurs- und Maßnahmenträger sowie Landes- und Bundesprogramme durchführende Stellen) Vereinbarungen abschließen. Kursträger sollten diese Aufgabe bei der Personalplanung gesondert berücksichtigen.

## II. Spezialkurs B1

### 1. Sprachniveau B1 am Arbeitsplatz

Das Sprachniveau B1 nach dem GER bildet die erste Stufe der selbstständigen Sprachverwendung. Im Kontext der beruflichen Integration kann es als Basis für folgende Schritte dienen:

- Einstieg in das Berufsleben in niederschweligen Beschäftigungssektoren
- Einstieg in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen oder Betriebspraktika
- Besuch von aufbauenden Basiskursen, insbesondere B2, der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit dem mittelfristigen Ziel der Aufnahme einer möglichst qualifizierten Beschäftigung, einer Weiterqualifizierung und/oder der Anerkennung von Berufsabschlüssen

### 2. Teilnehmende

Teilnehmende am Spezialkurs B1 sind Menschen mit Deutsch als Zweitsprache im arbeitsfähigen Alter, die ...

... beim Deutsch-Test für Zuwanderer trotz einer ordnungsgemäßen Teilnahme an einem Integrationskurs nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes inklusive der 300 UE Wiederholung das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben.<sup>1</sup>

... ein A2-Zertifikat einer ALTE<sup>2</sup> zertifizierten Prüfung oder ein A2-Zertifikat vorlegen können, das von einem ALTE-akkreditierten Testinstitut erstellt worden ist (vgl. Liste mit vom BAMF anerkannten A2-Zertifikaten) und das nicht älter als 6 Monate ist.

<https://www.bamf.de/anerkannte-A2-Zertifikate>

... zwar durch ein vorhandenes Zertifikat nach dem GER das Sprachniveau B1 nachweisen können, dieses Zertifikat jedoch älter als sechs Monate ist und der Einstufungstest ein Sprachniveau unterhalb von B1 nachweist.<sup>3</sup>

... eine Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes besitzen oder bei denen die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 vorliegen und bisher keinen Zugang zum Integrationskurs hatten.

#### *Teilnehmerspezifische Besonderheiten der Lernvoraussetzungen*

Die Teilnehmenden des Spezialkurses B1 verbindet in der Regel die ordnungsgemäße Teilnahme an einem Integrationskurs, wobei sie das Sprachniveau B1 nicht erreicht haben bzw. nicht mehr nachweisen können. Bei den Teilnehmenden mit Duldung können die im Integrationskurs vermittelten Grundlagen nicht in jedem Fall vorausgesetzt werden, da sie diesen in der Regel nicht besucht haben. Daher können größere Unterschiede sowohl hinsichtlich der Sprachkompetenz im mündlichen und schriftlichen Bereich als auch in Bezug auf den Alphabetisierungsgrad und weitere persönliche (Lern-)Voraussetzungen auftreten, welche bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden müssen.

So können bspw. das Alter der Teilnehmenden, Lerntraditionen, bisherige Erfahrungen beim Erwerb von Fremdsprachen, die Häufigkeit des Kontaktes mit sprachkompetenten Sprecherinnen und Sprechern im

<sup>1</sup> Siehe DeuFöV § 13 Abs. 2.

<sup>2</sup> Association for Language Testers in Europe (ALTE) [www.alte.org](http://www.alte.org)

<sup>3</sup> Siehe DeuFöV § 8 Abs. 1.

Alltags- und im Berufsleben, die Länge von Unterbrechungen beim Spracherwerb oder Kursabbrüche einen erheblichen Einfluss auf die Lerneinstellung und Lernbereitschaft der Teilnehmenden haben und somit – neben den mitgebrachten sozialen und kognitiven Lernvoraussetzungen – auf deren Möglichkeit, den Spezialkurs B1 erfolgreich abzuschließen.

All diese Faktoren müssen bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt werden. Eine besondere Herausforderung besteht dabei in einer möglicherweise ganz oder teilweise verloren gegangenen Motivation aufseiten der Teilnehmenden, wobei die Gründe dafür sehr unterschiedlich sein können:

- Nicht erfolgreich abgeschlossener Integrationskurs aufgrund eines zweimaligen Nichtbestehens des DTZ
- Verpflichtende Teilnahme an einem weiteren Sprachkurs und damit erneute oder weiterbestehende eingeschränkte Möglichkeit einer schnellen Arbeitsaufnahme
- Psychosoziale Belastungen durch schwierige Lebensverhältnisse, familiäre Verpflichtungen, unsichere Bleibeperspektiven, finanzielle Sorgen etc.
- Ungünstige Wohnsituationen, fehlende Rückzugsorte sowie die Unkenntnis von öffentlichen Lernorten, z.B. in Bibliotheken, und damit verbunden eingeschränkte Möglichkeiten, Hausaufgaben zu machen oder autonom zu lernen

Darüber hinaus ist bei der Mehrheit der Teilnehmenden von einem eher niedrigen Bildungs- bzw. Qualifizierungsniveau und mangelnder Lernerfahrung auszugehen. Möglicherweise hatte ein Großteil der Teilnehmenden vor dem Besuch des Integrationskurses noch keine Lese- und Schreibsozialisation im lateinischen Schriftsystem. Einige waren vielleicht sogar primäre Analphabeten. Auch ein relativ geringer Grad der Beherrschung der Muttersprache, keine oder kaum vorhandene Kenntnisse weiterer Fremdsprachen sowie eine geringe Ausprägung von Sprachbewusstheit (*Language Awareness*) im Kontext von Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit haben einen negativen Einfluss auf die Möglichkeiten der Teilnehmenden, eine Zweitsprache zu erlernen. Parallel dazu können Schwierigkeiten mit Schriftlichkeit im Allgemeinen und einer noch wenig ausgeprägten Schreibgewohnheit im Speziellen bestehen.

Aufgrund eines bereits längeren Aufenthaltes in Deutschland können zudem erste Fossilisierungen im Spracherwerb aufgetreten sein. Die Fähigkeit, sich bereits in einigen für ihre Lebenswelt relevanten Bereichen verständlich zu machen, und der möglicherweise häufige Sprachkontakt in nicht deutschsprachigen Umgebungen können dazu führen, dass Teilnehmende ihre bereits erreichten Kompetenzen in der deutschen Sprache als genügend empfinden und sie somit auf einer bestimmten Stufe des Spracherwerbs stehen bleiben oder sich sogar zurückentwickeln. Weitere Ursachen solcher Fossilisierungen können ein weitgehend ungesteuerter Spracherwerb, mangelnder Kontakt mit sprachkompetenten Sprechern oder auch stark vereinfachter oder inkorrekt Input durch diese sein.

Bei Kursteilnehmenden mit Fluchthintergrund, die in ihren Heimatländern oder auf der Flucht Erfahrungen von schwerer physischer und psychischer Gewalt gemacht haben, kann es zudem zu komplexen Traumafolgestörungen, wie bspw. einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS), kommen und dadurch können z.B. Probleme mit der Affektregulation, Konzentrationsstörungen, Scham- und Schuldgefühle sowie Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich auftreten; Symptome, die auch das Lernen einer Fremdsprache nachhaltig beeinflussen können. Unvorhergesehene Ereignisse während des Unterrichts, gruppenspezifische Prozesse etc. können schlimmstenfalls zu traumabezogenen Krisen in Unterrichtssituationen (z.B. Flashbacks, Dissoziation, Reinszenierungen) führen.

Um die Teilnehmenden des Spezialkurses B1 bestmöglich fördern zu können, sollten diese den Lernerfolg erschwerenden und häufig auch sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung stets berücksichtigt werden.

## 3. Lernziele

### 3.1 Allgemeinsprachliche Lernziele gemäß GER

Ziel des Spezialkurses B1 ist, dass die Teilnehmenden innerhalb von 400 UE berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen in der deutschen Sprache erwerben, die im Rahmen des GER mit dem Sprachniveau B1 definiert sind. Mit dem Sprachniveau B1 ist entsprechend dem GER die erste Leistungsstufe der selbstständigen Sprachverwendung umschrieben, auf der die Teilnehmenden über folgende grundlegende Fähigkeiten verfügen (Zusammenfassung):

- In der Fertigkeit „Hörverstehen“ die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Themen geht
- In der Fertigkeit „Leseverstehen“ Texte verstehen, in denen vor allem sehr gebräuchliche Alltags- oder Berufssprache vorkommt
- In den Fertigkeiten „Sprechen“/„Interagieren“ sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern und Erfahrungen und Ereignisse, Hoffnungen und Ziele beschreiben, zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben sowie ohne Vorbereitung an Gesprächen über Themen teilnehmen, die ihnen vertraut sind
- In der Fertigkeit „Schreiben“ einfache, zusammenhängende Texte über Themen verfassen, die ihnen vertraut sind oder sie persönlich interessieren<sup>4</sup>

### 3.2 Spezielle arbeitsweltliche Lernziele

#### 3.2.1 Sprachhandlungen

Die zu erwerbenden und zu trainierenden Sprachhandlungen auf dem Niveau B1 werden im Spezialberufssprachkurs B1 durchgehend im Rahmen von arbeitsweltlichen Kontexten behandelt und bauen sukzessiv auf den Kompetenzen auf, die durch den Besuch des Integrationskurses bereits erworben wurden. Sie befähigen die Teilnehmenden durch das Erlernen der gebräuchlichsten Strukturen, Redewendungen und Routinen, einfache kommunikative Aufgaben im Beruf zu bewältigen. Da sich die sprachlich-kommunikativen Anforderungen in Abhängigkeit des jeweiligen Berufes, des Arbeitsplatzes sowie der eingenommenen Rolle stark unterscheiden, werden im Spezialkurs B1 allgemeine berufs- und arbeitsplatzübergreifende Sprachhandlungen beschrieben.

Zur Kontextualisierung der arbeitsweltlichen Lernziele sind häufig sowohl Strategien als auch außersprachliches Wissen der Lernenden notwendig. Eine umfassende Aufzählung dieser für die jeweiligen Lernziele notwendigen Strategien und des erforderlichen Kontextwissens findet sich im Lernzielkatalog für die Berufssprachkurse mit den Sprachniveaenzielen A2 bis C1 am Anfang jedes Groblernziels.

Die Lernziele sind in ihrer Reihenfolge in einem sogenannten *Life-Cycle* von der „Arbeitssuche und Bewerbung“ über „innerbetriebliche Kommunikationssituationen“ bis hin zu „Regularien am Arbeitsplatz“, „Fortbildung“ und „Wechsel des Arbeitsverhältnisses“ angelegt, sodass Motivation, Handlungs- und Teilnehmendenorientierung mit einem Wirklichkeitsbezug der Teilnehmenden optimal im Unterricht miteinander kombiniert werden können.

---

<sup>4</sup> Siehe GER, S.36.



Zur leichteren Zuordnung und zum schnelleren Navigieren wurden die im Folgenden aufgelisteten Groblernziele mit den gleichen Farben gekennzeichnet wie die Registerfarben des Lernzielkataloges für die Berufssprachkurse A2 bis C1, der auf der Homepage des BAMF erhältlich ist.

Im Handlungsfeld **Arbeitssuche und Bewerbung** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... sich bei der Agentur für Arbeit anmelden und die erforderlichen Unterlagen einreichen.
- ... Beratungstermine wahrnehmen, Informationen zum Sozialversicherungssystem verstehen, Nachfragen stellen und Formulare ausfüllen.
- ... Stellenanzeigen verstehen und ihnen Informationen entnehmen.
- ... Nachrichten und Medienberichte über den lokalen, regionalen und nationalen Arbeitsmarkt verstehen und wiedergeben.
- ... die eigenen Bewerbungsunterlagen zusammenstellen.
- ... in Bewerbungsgesprächen Angaben zur eigenen Person machen und Fragen zu Abschlüssen, Tätigkeiten und Erfahrungen verstehen und beantworten.

Im Handlungsfeld **Arbeitsantritt** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... mit der/dem Vorgesetzten das Einstellungsgespräch führen.
- ... Einweisungen am ersten Arbeitstag erhalten.

Im Handlungsfeld **Arbeitsalltag: innerbetriebliche Kommunikation** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... Arbeitsaufträge verstehen und Verständnis signalisieren.
- ... eigene und fremde Aufgaben nachvollziehen, Aufgabenverteilung und Übergaben besprechen, über Aufgaben berichten und erledigte Aufgaben dokumentieren.
- ... Dienst-, Vertretungs- und Urlaubspläne verstehen und sich darüber austauschen.
- ... Bedienung und Funktionsweise eines Geräts oder einer Maschine erfragen und entsprechende Erklärungen verstehen.
- ... bei Bedienungsschwierigkeiten um Rat fragen bzw. anderen behilflich sein.
- ... ein Gerät/eine Maschine präsentieren/vorstellen und entsprechende Erfahrungsberichte verstehen.
- ... Materialien, Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Formulare, Schilder, Gegenstände, Hilfsmittel, Produkte und den eigenen Arbeitsplatz beschreiben sowie entsprechende Beschreibungen verstehen.
- ... Äußerungen zu Arbeitsabläufen und notwendigen Geräten/Arbeitsmitteln verstehen und selbst formulieren.
- ... in der Qualitätssicherung mitarbeiten.
- ... auf Mängel und Sachverhalte aufmerksam machen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten.
- ... angemessen um Urlaub bitten, Urlaubsanträge, Krankmeldungen etc. ausfüllen.
- ... an einem Mitarbeitendengespräch teilnehmen bzw. ein Mitarbeitendengespräch führen.
- ... Ankündigungen für Betriebsfeiern, -versammlungen, -ausflüge etc. verstehen und eigene Einladungen aussprechen.

Im Handlungsfeld **Arbeitsalltag: Außenkontakte** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... Anfragen entgegennehmen und beantworten.
- ... Auskünfte über Produkte/Verfahrensweisen/Arbeitsabläufe/Leistungen verstehen und erteilen.
- ... angemessen auf eine verantwortliche Mitarbeiterin/einen verantwortlichen Mitarbeiter verweisen.
- ... Materialbestände dokumentieren und an entsprechende Stellen kommunizieren.
- ... Bestellungen vorbereiten, systematisieren und aufgeben.
- ... Materialien entgegennehmen, quittieren und mit Bestellungen abgleichen.
- ... fehlende oder fehlerhafte Ware registrieren und bei der zuständigen Stelle reklamieren.
- ... mögliche Ursachen für ein Problem erläutern und die Problemerkäuterungen anderer verstehen.
- ... auf Fehler- oder Störungsmeldungen anderer angemessen reagieren und Hilfe anbieten.
- ... Lautsprecherdurchsagen verstehen.
- ... die eigene Institution/die eigene Einrichtung/den eigenen Betrieb/das eigene Unternehmen etc. vorstellen.
- ... eine adressatenbezogene Präsentation zu einem Fachthema halten, die bspw. Unternehmensprodukte oder die Ergebnisse der eigenen Arbeit beinhaltet.
- ... spezielle Fragen zu einem Produkt, einem Verfahren oder einer Leistung beantworten und selbst stellen.
- ... Vor- und Nachteile in einem Kundengespräch erläutern und die eigene Vorgehensweise begründen.

Im Handlungsfeld **Regularien am Arbeitsplatz** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... einen Arbeitsvertrag verstehen und Nachfragen stellen.
- ... Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Datenschutz verstehen.
- ... Regelungen, Informationen, Ratgebertexte, Beratungen zum Arbeitsrecht verstehen.
- ... Anträge stellen, amtliche Bescheide verstehen, ggf. Widerspruch einlegen.

Im Handlungsfeld **Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... Informationsmaterialien zu Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Deutschland vor dem Hintergrund eigener beruflicher und privater Ziele verstehen und sich über sie austauschen.
- ... im Beratungsgespräch Angaben zu eigenen bisherigen Abschlüssen und zum beruflichen Werdegang machen sowie die eigenen Qualifikationen, Kompetenzen und Ziele/Wünsche darstellen.
- ... Beratungsinhalte verstehen und vor dem Hintergrund eigener Vorhaben gezielt nachfragen.
- ... allgemein verfügbare Informationen aus verschiedenen Quellen entnehmen und für sich und andere nutzbar machen.
- ... Informationen erfragen und weitergeben.

Im Handlungsfeld **Wechsel/Beendigung des Arbeitsverhältnisses** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... ein Kündigungsschreiben verstehen, ein Kündigungsschreiben verfassen, einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter kündigen.

Im Handlungsfeld **Gestaltung sozialer Kontakte am Arbeitsplatz** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... sich vorstellen, die Vorstellung anderer verstehen und darauf reagieren.
- ... Small Talk führen.
- ... um Rat fragen bzw. um Hilfe bitten und anderen Hinweise geben.
- ... Probleme benennen und mögliche Lösungen besprechen.
- ... Gespräche angemessen einleiten, sich konstruktiv daran beteiligen und sie abschließen.
- ... bei unvollständigem Verstehen angemessen nachfragen bzw. um Erläuterung bitten.

Im Handlungsfeld **Umgang mit Dissens und Konflikten** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... konstruktiv Kritik üben.
- ... eigene Fehler angemessen zur Sprache bringen und sich entschuldigen.
- ... Konflikte zur Sprache bringen und zur Lösungsfindung beitragen.

Im Handlungsfeld **Realisierung von Gefühlen, Haltungen und Meinungen** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... Gefühle verbal ausdrücken.
- ... Wünsche, Sorgen und Nöte anderer verstehen und darauf angemessen eingehen.
- ... Vorschläge machen und begründen, auf Vorschläge anderer reagieren, argumentieren.

Im Handlungsfeld **Austausch von Informationen** können die Teilnehmenden am Ende des Spezialberufssprachkurses B1 ...

- ... personenbezogene Angaben machen.
- ... Termine vereinbaren.
- ... ein Telefongespräch führen, an einer Videokonferenz teilnehmen, Voicemailnachrichten verstehen und mit Sprachdialogsystemen telefonieren.

### 3.2.2 Wissen über Sprache

Kennzeichnend für den Übergang vom A2- zum B1-Niveau ist die zunehmende Selbstständigkeit, mit der sich die Lernenden zu vertrauten persönlichen und berufsbezogenen Themen äußern können. Hier nehmen auch schrittweise das Wissen und die Reflexion über Sprache eine immer wichtigere Rolle ein. Dies umfasst neben den auf diesem Sprachniveau erforderlichen Kenntnissen zu Grammatik und Wortschatz insbesondere den Bereich der Soziolinguistik und Pragmatik, d.h. das Wissen um die Angemessenheit sprachlicher Äußerungen in bestimmten Kommunikationssituationen.

Sprache am Arbeitsplatz lässt sich in drei Dimensionen erfassen: einer funktionalen, einer kulturellen sowie einer kritischen Dimension der Sprache:<sup>5</sup>

- Die *funktionale Dimension* bezieht sich auf die linguistischen Aspekte, also die formale Korrektheit der Sprache. Dies bedeutet im Kontext des Spezialkurses B1, dass Kursteilnehmende bspw. einfache Sicherheitsbestimmungen inhaltlich richtig verstehen oder eine sehr einfache, linear aufgebaute schriftliche Mitteilung erstellen können.

<sup>5</sup> Siehe Grünhage-Monetti (2010), S. 10 f.

- Die *kulturelle Dimension* umfasst die (betriebs)kulturelle Angemessenheit der Kommunikation, womit bspw. „interkulturelle, schicht-, geschlechts- und altersspezifische sowie auch arbeitsplatz- und hierarchiespezifische Aspekte in der Kommunikation“<sup>6</sup> gemeint sind.
- Die *kritische Dimension* umfasst ein Verstehen der ausgesprochenen und unausgesprochenen Regeln innerhalb eines Unternehmens.

Die drei Dimensionen der Sprache am Arbeitsplatz sollten im gesamten Unterrichtsverlauf stets mitgedacht werden. Speziell mit den zwei letzten Dimensionen ist die Auswahl jeweils angemessener sprachlicher Register verbunden, welche in unterschiedlichen Situationen im Arbeitsleben angewendet werden müssen.

Der Erwerb von Wissen über Sprache dient im berufsbezogenen Kontext in erster Linie dazu, sich über diese drei Dimensionen der Sprache (funktional, kulturell und kritisch) im Laufe der Zeit immer bewusster zu werden und sie immer selbstverständlicher in das eigene sprachliche Handeln zu integrieren. Von hoher Bedeutung sind hier insbesondere die drei folgenden Aspekte:

- *Sprachliche Register*

Teilnehmende sollten im Unterricht für verschiedene sprachliche Register sowie für die Bedeutung von Körpersprache und bestimmten Gesten sensibilisiert werden. In diesem Zusammenhang spielt der Unterschied zwischen den sprachlichen Registern im Alltag einerseits und denjenigen in der Berufswelt andererseits eine wichtige Rolle. So sollten Teilnehmende sprachliche Mittel erwerben, wie sie auf dem Niveau B1 in der Kommunikation mit Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie Kundinnen und Kunden jeweils angemessen sind, bspw. wenn es um die Frage von Duzen und Siezen geht. Darüber hinaus sollten die Teilnehmenden ein Gefühl dafür entwickeln, welches Verhalten (z.B. das klare Ansprechen eines Problems im Team oder gegenüber Vorgesetzten) in verschiedenen Kontexten akzeptiert bzw. überhaupt erwünscht ist.

- *Kontextualisierte Schriftlichkeit und Textkompetenz*

Vor dem Hintergrund der Globalisierung, der strukturellen Veränderungen und der zunehmenden digitalen Transformation von Unternehmen sind auch in niederschweligen Beschäftigungssektoren die schriftlich-kommunikativen Anforderungen an Arbeitnehmende stark gestiegen. So muss bspw. das Display bei der Bedienung von Maschinen verstanden oder Prozessabläufe und insbesondere Fehler müssen beschrieben, berichtet und dokumentiert werden. Auch die Vernetzung innerhalb von Firmen und Abteilungen führt zu einer Verschiebung von mündlicher zu schriftlicher Kommunikation.

Daher sollen die Teilnehmenden im Spezialkurs B1 schrittweise an das Erlernen von bestimmten im Berufsleben gebräuchlichen Textsorten, in Deutschland geltenden Diskurstraditionen (Konventionen einer Sprach- bzw. Kulturgemeinschaft, wie spezifische Textsorten aufgebaut sind) und bestimmten Formulierungsmustern herangeführt werden.

Insbesondere Teilnehmende, die zuvor einen Alphabetisierungs- oder Zweitschriftlernerkurs besucht haben, brauchen im Unterricht oft mehr Zeit, Schriftstücke zu verfassen, und sollten durch zusätzliche Übungen und Hausaufgaben in ihrem weiteren Ausbau der Schriftlichkeit und Textkompetenz gefördert werden.

---

6 Siehe Grünhage-Monetti (2010), S. 11.

## ■ Entwicklung von Language Awareness

*Language Awareness* kann mit Sprachaufmerksamkeit, Sprachbewusstheit, Sprachbewusstmachung oder Sprachsensibilisierung übersetzt werden. *Language-Awareness*-Konzepte beschäftigen sich mit einer Sensibilisierung der Lernenden für ihre bereits vorhandenen metalinguistischen Fähigkeiten.<sup>7</sup>

Beim Erwerb einer neuen Sprache erstellt jeder Lernende mehr oder weniger bewusst Konzepte darüber, wie die neue Zweitsprache Deutsch „funktioniert“. Eigene innere Regeln werden entwickelt und eine für die Lehrkräfte nicht wahrnehmbare und überprüfbare implizite Grammatik wird herausgebildet. Durch das Kontrastieren von sprachlichen Strukturen der Zielsprache Deutsch mit denen der Erstsprache oder einer bereits erlernten Fremdsprache wird *Language Awareness* sukzessive erweitert, was durch spielerisch sprachkontrastierende und übersetzerische Übungen erreicht wird. Die Thematisierung und Verbalisierung kultureller Differenzen hinsichtlich der Kommunikation am Arbeitsplatz ergänzt diese Sprachbewusstheit zielgruppenspezifisch und trägt zur Entwicklung metasprachlicher Kompetenzen bei. Aufgrund der Sensibilisierung für kulturspezifische Gemeinsamkeiten und Unterschiede von sprachlichem Handeln am Arbeitsplatz können Lernende ihr (sprachliches) Vorwissen aktivieren und bewusst nutzen.<sup>8</sup>

### 3.2.3 Grundwissen über arbeitsweltliche Themen

Zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. einer Arbeit oder zum Besuch sonstiger Weiterbildungsangebote und zur Realisierung der oben beschriebenen Sprachhandlungen ist neben den entsprechenden sprachlichen Kompetenzen auch ein Grundwissen über die jeweiligen arbeitsweltlichen Themen notwendig. Dieses Wissen ist zwar nicht prüfungsrelevant, es wird im Sinne einer Teilnehmerorientierung jedoch dringend empfohlen, möglichst viele dieser Inhalte je nach individuellen Bedarfen in den Unterricht aufzunehmen. Idealerweise wird die Vermittlung dieses Wissens in die Entwicklung und das Training der sprachlichen Kompetenzen eingebettet.

So kennen die Teilnehmenden zum Abschluss des Spezialkurses B1 ...

- ... die Struktur des lokalen und regionalen Arbeits-, Bildungs- und Ausbildungsmarktes sowie Wege, die sich dort bietenden Möglichkeiten wahrzunehmen.
- ... verschiedene Arbeitsverhältnisse (Praktikum, Werkvertrag, Honorartätigkeit, geringfügige Beschäftigung, Anstellung) und deren Merkmale insbesondere unter sozialversicherungspflichtigen Aspekten.
- ... die grundlegenden Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz.
- ... die für die Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bzw. nach Weiterbildungsmöglichkeiten relevanten Datenbanken der Bundesagentur für Arbeit und anderer Institutionen.
- ... die im beruflichen Kontext üblichen PC-Anwenderprogramme.

<sup>7</sup> Siehe Graßmann (2011), S. 253.

<sup>8</sup> Siehe Riehl (2014), S. 100 f. und Grein (2010), S. 86.

### **3.3 Auf- und Ausbau weiterer berufsbezogener Kompetenzen**

Gute Deutschkenntnisse sind die Grundvoraussetzung, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen und sich im Berufsleben weiter behaupten zu können. Daneben müssen Berufstätige jedoch eine Vielzahl weiterer Kompetenzen mitbringen. So gilt es, im Spezialkurs B1 neben der Vermittlung von Deutschkenntnissen ...

... ein Bewusstsein für die Relevanz der im Unterricht vermittelten Inhalte und sprachlichen Kompetenzen herzustellen bzw. zu schärfen. Dies ist der entscheidende Schritt zur (Wieder-)Herstellung der Motivation, sich erneut auf einen Lernprozess einzulassen und einen unter Umständen langwierigen und beschwerlichen Weg zu beschreiten, der zu weiterer beruflicher Qualifikation bzw. der Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung führt.

... die Motivation und die Fähigkeit zum selbstständigen Ausbau der eigenen berufsbezogenen Deutschkenntnisse am und außerhalb des Arbeitsplatzes zu befördern.

... Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, problemlösendes Denken oder Informationsverarbeitungskompetenz auf- bzw. auszubauen.

## **4. Inhalte**

### **4.1 Ausrichtung der Inhalte**

Die sprachlich-kommunikativen und die weiteren berufsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau B1 werden in 400 UE anhand von Inhalten vermittelt, die für die Integration der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt von Relevanz sind, d.h. insbesondere für die Bereiche Kommunikation und Lernen am Arbeitsplatz, Arbeitssuche, Aus- und Fortbildung, Rechtliches sowie Umgang mit Medien.

Bereits im Integrationskurs wird auf die Themen Kommunikation am Arbeitsplatz, Arbeitssuche, Aus- und Fortbildung eingegangen. Auf diese Bereiche sollte im Rahmen eines zyklischen Lernprozesses aufgebaut werden, d.h. Themen wie Bewerbung, Sicherheitsbestimmungen oder Beschwerdemanagement werden immer wieder neu aufgegriffen und in einer jeweils komplexeren Form erweitert und neu behandelt.

Beispiel:

Bereits in den Integrationskursen wird das Thema „Eine Bewerbungsmappe zusammenstellen“ so weit eingeführt, dass die Teilnehmenden auf dem Niveau A2 mithilfe einer Vorlage einen tabellarischen Lebenslauf erstellen können. Im Spezialkurs B1 wird das Thema so weit vertieft, dass die Teilnehmenden ein einfaches Bewerbungsschreiben verfassen können.

### **4.2 Thematische Handlungsfelder**

In Anlehnung an den Aufbau des Lernzielkataloges für Berufssprachkurse mit den Sprachniveauezielen A2 bis C1 werden allgemein-berufsbezogene und übergreifende Handlungsfelder definiert. Die konkreten Inhalte der Handlungsfelder können im Unterricht je nach individuellen Bedarfen der Teilnehmenden weiter spezifiziert werden.

Die Handlungsfelder dieser vier allgemein-berufsbezogenen Berufssprachkurse dienen zur groben Verortung von Kommunikationssituationen am Arbeitsplatz. Sie enthalten sowohl allgemein-berufsbezogene als auch übergreifende Perspektiven, denen konkrete Groblernziele zugeordnet sind. Diese differenzieren die Handlungsfelder im Sinne konkreter Sprachverwendungssituationen weiter aus.

Über die prüfungsrelevanten Lernziele des veröffentlichten Lernzielkataloges hinaus sollen folgende Inhalte im B1-Spezialberufssprachkurs behandelt werden:

- **Lernen lernen:** Lebenslanges Lernen, Umgang mit neuem (Fach-)Wortschatz, Lernstrategien, Texterschließungsstrategien
- **Umgang und Lernen mit digitalen Medien für den Beruf:** Lernsoftware, -plattformen und -Apps, Anwenderprogramme, Internetrecherchen, Onlinedatenbanken
- **Arbeitssuche und Bewerbung:** Berufskunde, Berufskleidung
- **Arbeitsalltag: Außenkontakte:** Liefer- und Zahlungsbedingungen, Vertragsarten und Vertragspartner
- **Regularien am Arbeitsplatz:** Undokumentierte Beschäftigung, Prävention vor prekären Arbeitsverhältnissen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gleichbehandlung, Mutterschutz
- **Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung:** Praktika
- **Wechsel/Beendigung des Arbeitsverhältnisses:** Probezeit, Kündigungsschutz

## 5. Unterrichtsprinzipien/Methoden

Die Unterrichtsprinzipien im Spezialkurs B1 richten sich nach den grundsätzlichen Prinzipien der Erwachsenenbildung und der Förderung von Deutsch als Zweitsprache, wie sie sich in den letzten Jahren im Integrationskurs und im ESF-BAMF-Programm bewährt haben. Die im Folgenden beschriebenen didaktisch-methodischen Unterrichtsprinzipien ergänzen einander und sind auf die vielfältigste Weise miteinander verknüpft.

### *Teilnehmer- und Bedarfsorientierung*

Die Wahl der im Unterricht zu behandelnden Inhalte und Sprachhandlungen sollte so oft wie möglich an die jeweiligen sprachlichen und beruflichen Bedarfe der Teilnehmenden angepasst werden. Um dies zu ermöglichen, bieten sich eine transparente Unterrichtsplanung und -durchführung an, bei denen die Teilnehmenden einbezogen werden können. Berufliche Vorerfahrungen der Teilnehmenden aus der Praxis (begonnene bzw. abgeschlossene Berufsausbildung, Betriebspraktikum, Aushilfstätigkeit o. Ä.) oder bekannte sprachliche Hürden einzelner Berufsfelder (Pflege, Technik/Verarbeitung, Reinigung/Lager, Sicherheitsdienst) werden zu Beginn und an sinnvollen Stellen während des Kurses thematisiert bzw. abgefragt.

Gleichwohl sollte dabei stets beachtet werden, dass die Teilnehmenden am Ende des Spezialkurses eine berufsbezogene Sprachprüfung mit dem Sprachniveau B1 ablegen müssen.

### *Handlungsorientierung und Praxisbezug*

Handlungsorientierter berufsbezogener Deutschunterricht soll die Teilnehmenden durch Sprachhandlungen dazu befähigen, schrittweise Verantwortung für den selbstständigen Ausbau der eigenen berufsbezogenen Deutschkenntnisse zu übernehmen und sich auch außerhalb des Unterrichts selbstständig mit der Sprache zu beschäftigen.

Ein Weg dahin ist die Inszenierung möglichst lebens- und arbeitsweltnaher Kommunikationssituationen im Unterricht, anhand derer die Teilnehmenden schrittweise auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Hierzu eignet sich insbesondere die Szenario-Methode. Mithilfe von Szenarien können verschiedene Handlungssituationen aus dem Berufsalltag, die einem bestimmten Handlungsfeld (z.B. Arbeitssuche) zuzuordnen sind, widergespiegelt und erprobt werden. Bereits erarbeitete und (online) veröffentlichte Konzepte und Handreichungen verschiedener (berufsspezifischer) Bildungseinrichtungen geben hierzu teilweise weitreichende Anregungen, bspw. auf der Website [www.deutsch-am-arbeitsplatz.de](http://www.deutsch-am-arbeitsplatz.de).

In unterschiedlichen Rollen und Situationen können von den Teilnehmenden ganz gezielt authentische Sprachhandlungen (z.B. Stellenanzeigen suchen, lesen und verstehen; ein Bewerbungsgespräch vorbereiten und führen) erarbeitet werden.<sup>9</sup>

### *Vermittlung und Training von Lernstrategien*

Der Lernprozess der Teilnehmenden, d.h. die mentalen Verarbeitungs- und Lernaktivitäten, beinhaltet sowohl unbewusst ablaufende Prozesse als auch das bewusste Erlernen und Anwenden von Strategien, die im weiteren Lernprozess automatisiert werden können und dann wiederum unbewusst ablaufen. Strategien werden im Sinne eines lebenslangen Lehr-Lernprozesses schrittweise erworben und sollten im Spezialkurs B1 explizit gefördert werden.

Lernstrategien sind multidimensional und lassen sich in mindestens fünf Hauptgruppen mit jeweils mehreren Untergruppen klassifizieren.<sup>10</sup> Für die berufsbezogene Sprachvermittlung im Rahmen von § 45a AufenthG wird daher vereinfachend zwischen drei Gruppen von Strategien unterschieden: *kognitiven Lernstrategien*, *metakognitiven Lernstrategien* und *ressourcenbezogenen Lernstrategien*. Im Anhang wird eine weitere Unterteilung vorgenommen und es werden Beispiele zur Ausbildung und zum Training der jeweiligen Lernstrategien vorgestellt (**Anlage 1**).

## **6. Unterrichtstechniken**

Um die verschiedenen Lernstile der eher unerfahrenen und langsam Lernenden zu berücksichtigen und um einen möglichst abwechslungsreichen und motivierenden Unterricht zu gestalten, hat sich ein häufiger Wechsel der Sozialformen, der Einsatz verschiedener Unterrichtstechniken sowie die Nutzung unterschiedlicher an den jeweiligen Unterrichtsorten verfügbarer Medien bewährt.

Einige Beispiele für geeignete Unterrichtstechniken sind:

- Szenario-Methode
- Simulationen (z.B. Übungsfirma)
- Projektunterricht
- Rollenspiele
- Planspiel
- Stationenlernen
- Karussellgespräch
- Wechselspiele

Wortschatzübungen (Mnemotechniken, Karteikärtchen etc.), das Einüben von Standardsätzen, Phrasen und speziellen Redemitteln und ggf. auch eine gezielte Grammatikvermittlung in Form von (Wechsel-)Spielen und Pattern-Drills sollten einen höheren Stellenwert einnehmen. Im Falle von nach wie vor bestehendem

---

9 Siehe Kuhn (2007), S. 132 f.

10 Siehe Mandl (2006), S. 1–23.



Alphabetisierungsbedarf sollten Methoden, Techniken und Übungsformate sowohl an den Sprachstand als auch an die individuellen Lernvoraussetzungen angepasst und mögliche Maßnahmen zur Binnendifferenzierung in den Unterricht integriert werden.

## 7. Regelmäßige Lernstandserhebungen

Auch die regelmäßige Durchführung von Lernstandserhebungen bildet sowohl für die Lernenden als auch die Lehrenden eine gute Möglichkeit, Lernfortschritte zu überprüfen und festzustellen. Dies kann sowohl in Form schriftlicher Tests als auch in Form von Selbstkontrollen erfolgen. Gleichzeitig geben Lernstandserhebungen Auskunft über die Sprachlernprogression der Lernenden und bilden für die Lehrkraft somit die Grundlage für eine von ihr gesteuerte Binnendifferenzierung, bspw. indem einzelnen Lernenden gezielt Übungen für deren individuelle Lernschwierigkeiten angeboten werden.

## 8. Lernen mit digitalen Medien

Die Vorteile, die durch die Digitalisierung in vielen Lebensbereichen schon möglich sind, sollten auch im Sprachlernprozess nicht außer Acht gelassen werden. Die Nutzung digitaler Medien am Arbeitsplatz in formellen oder informellen Lernsituationen wird dabei mit den Lernenden auf ihre Angemessenheit hin diskutiert.

Insbesondere zur Förderung von Schriftlichkeit und Textkompetenz können sich digitale Medien, wie Foren auf kurseigenen Plattformen (z. B. Moodle), das Schreiben und Versenden realer E-Mails und Nachrichten (SMS, WhatsApp, Messenger), die Nutzung sozialer Medien im Unterricht, das Führen eines Online-Lerntagebuches, das gemeinsame Erstellen eines Blogs oder Wikis usw. sehr gut eignen.

Der kooperative Modus digitaler Lernmedien schafft einen Anreiz zur schriftsprachlichen Interaktion. Teilnehmende können so ihre Lese- und Schreibkompetenzen im Austausch miteinander fördern. Auch in Bezug auf die Fertigkeiten „Sprechen“ und „Hörverstehen“ können Lernende durch das Erstellen digitaler Produkte profitieren, wie bspw. bei Audio- und Videopodcasts.

Die digitalen Lehr-/Lernangebote des kurstragenden DaF-/DaZ Lehrwerkes sowie alternative, aber stets angemessene digitale Lehr-/Lernmedien sollen kontinuierlich im Unterricht eingesetzt werden.

## 9. Lehrkräfte

Lehrkräfte, die im Spezialkurs B1 unterrichten wollen, müssen eine Zulassung für eine Lehrtätigkeit in Integrationskursen nach § 15 IntV Abs. 1 oder Abs. 2 vorweisen. Darüber hinaus müssen Lehrkräfte ab dem 01.01.2022 eine Zusatzqualifikation zur Vermittlung berufsbezogener deutscher Sprachkenntnisse nachweisen (§ 18 DeuFöV Abs. 5).

Wie in den Integrationskursen muss die Lehrkraft auch im Spezialkurs B1 über ein breites Methodenrepertoire an Arbeits-, Sozial- und Übungsformen verfügen sowie über die Kompetenz, diese Methoden zielgerichtet im Unterricht einzusetzen. Das Bundesamt kann die Teilnahme an einer berufsbezogenen Zusatzqualifizierung von Lehrkräften fördern.

Für den gesamten Kurszeitraum ist eine sozialpädagogische Begleitung vorzuhalten, um einerseits die Lehrkraft zu entlasten und andererseits um den Kursteilnehmenden eine professionelle individuelle Beratung und Unterstützung anzubieten. Nähere Ausführungen zu möglichen Problemlagen der Teilnehmenden und möglichen Tätigkeitsfeldern der sozialpädagogischen Begleitung können der **Anlage 2** entnommen werden.

## 10. Unterrichtsmaterialien

Bis auf Weiteres können für den Spezialberufssprachkurs B1 Unterrichtsmaterialien sowie prüfungsvorbereitende Materialien im eigenen Ermessen eingesetzt werden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wird im Zuge der Weiterentwicklung des Spezialkurses B1 sowie der gesamten berufsbezogenen Deutschsprachförderung Kriterien für die Zulassung von Lehrwerken festlegen.

## 11. Exkursionen

Um die Ziele der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu erreichen und damit die Chancen der Teilnehmenden zur Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern, sind neben dem berufsorientierten Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht Einblicke in reale arbeitsweltliche Kontexte von wesentlicher Bedeutung. Dies wird den Teilnehmenden im Rahmen berufsbezogener Exkursionen ermöglicht.

Berufsbezogene Exkursionen sollen methodisch sowohl an grundsätzliche Prinzipien der Erwachsenenbildung *Teilnehmerorientierung, Handlungsorientierung, Praxisbezug, Eigenverantwortung, erwachsenengerechte Didaktik*<sup>11</sup> zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache anknüpfen als auch sich an den Lern- und Prüfungsinhalten des Spezialkurses B1 orientieren. Damit Exkursionen in berufsbezogenen Sprachkursen den Zweck einer (sprach)pädagogischen Maßnahme erfüllen, bedürfen sie sorgfältiger Planung sowie der Berücksichtigung sprachdidaktischer, methodischer und organisatorischer Aspekte, welche dem angehängten Leitfaden (**Anlage 3**) zu entnehmen sind.

## 12. Einstufung

Voraussetzung für eine Teilnahme an einem Spezialkurs B1 sind Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2, welche durch den Kursteilnehmenden vorab nachzuweisen sind. Vorhandene Zertifikate nach dem GER für Sprachen sollen dabei unbedingt berücksichtigt werden. Ist ein Sprachzertifikat älter als sechs Monate, muss vom Kursträger ein Einstufungstest durchgeführt werden, der ausschließlich von einer zugelassenen Lehrkraft durchzuführen und auszuwerten ist sowie alle vier Fertigkeiten umfasst.

## 13. Abschlussprüfung

Der Spezialkurs B1 endet mit einer Abschlussprüfung, die nach dem GER das Können und die Zuordnung zu der Niveaustufe B1 bestätigt. Es kommen hierbei ausschließlich Prüfungen zum Einsatz, die alle vier sprachlichen Fertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, Sprechen und Schreiben) abbilden und die durch von der Association of Language Testers in Europe (ALTE) akkreditierte Institutionen angeboten werden (Goethe-Institut, telc GmbH, TestDaF).

Bis zur Einführung einer bundesamtseigenen B1-Prüfung für diesen Basiskurs entscheidet der Kursträger in eigenem Ermessen, welche standardisierte B1-Sprachprüfung eines ALTE-akkreditierten Sprachinstitutes er einsetzt.

---

<sup>11</sup> Vgl. Kapitel 5 „Methoden“.

## 14. Wiederholung

Bei Nichterreichung des Kursziels und ordnungsgemäßer Unterrichts- und Prüfungsteilnahme kann die Prüfung zum Nachweis des B1-Niveaus wiederholt werden. Der Kurs kann auf Antrag der oder des Teilnehmenden bei der die Teilnahmeberechtigung erteilenden Stelle einmal wiederholt werden, wenn ohne die erneute Teilnahme an einem Spezialkurs B1 das Bestehen der Prüfung nicht zu erwarten ist.

## Anlage 1: Lernstrategien

<b>Kognitive Lernstrategien</b>	
Lernaktivitäten, die der unmittelbaren Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung dienen: Wiederholen, Organisieren und Elaborieren des neuen Lernstoffs	
Strategien	Aktivitäten (Beispiele)
Wiederholungsstrategien: dienen der festen Verankerung neuer Fakten im Langzeitgedächtnis	Mehrmaliges Lesen der eigenen Aufzeichnungen, Auswendiglernen von Vokabeln und Schlüssel- begriffen, Aufnehmen und wiederholtes Abhören von Standardphrasen oder Redemitteln, Lernen mit Karteikarten
Organisationsstrategien: Eignen sich, um neuen Lernstoff in eine leichter zu verarbeitende Form zu transformieren	Kennzeichnen von Textpassagen, das Markieren von Schlüsselwörtern sowie das Anfertigen von Skizzen, Tabellen, Diagrammen und Mindmaps
Elaborationsstrategien: Erleichterung der Aufnahme neu aufgenommenen Wissens in die bereits bestehende Wissensstruktur	Bildung von Analogien zu bekannten Zusammen- hängen durch Aktivierung des Vorwissens, Verknüpfung von neuem Wissen mit persön- lichen Erfahrungen, Alltags- oder erfundenen Beispielen, Generierung von mentalen Bildern (Loci-Technik), Bildung verbindender sinnvoller Sätze und Eselsbrücken, eigenständiges Para- phrasieren und Zusammenfassen
<b>Metakognitive Lernstrategien</b>	
Strategien zur Planung, Überwachung und Regulierung der eigenen Lernschritte	
Phase	Aktivitäten (Beispiele)
Planungsphase	Bewusste Auswahl der zu erreichenden Lernziele, Planung der einzelnen Schritte (Reihenfolge und Zeitbedarf)

Soll-Ist-Vergleich	Stetiger Vergleich der gesteckten Ziele mit den tatsächlichen Lernfortschritten durch (Selbst-) Kontrollen oder Erklärung des Lernstoffs für andere Kursteilnehmende
Behebung von Schwierigkeiten	Überprüfung der Effektivität der gewählten Lern-technik, Regulierung des Lernverhaltens, bspw. durch wiederholtes, langsames Durchgehen von unklar gebliebenen Lerninhalten
<p style="text-align: center;"><b>Ressourcenbezogene Lernstrategien</b></p> <p>Schaffung günstiger innerer und äußerer Lernbedingungen, die den Lernprozess indirekt beeinflussen.          Beispiele: Aktivierung der nötigen Anstrengung und Aufmerksamkeit durch Konzentrations- und Entspannungsübungen, realistisches Zeitmanagement, Schaffung einer geeigneten Lernumgebung, Verwenden geeigneter Hilfsmittel, kooperative Lernformen</p>	

## Anlage 2: Sozialpädagogische Begleitung

Eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt ist nur möglich, wenn auch die Bedingungen beim Zugang gleichwertig sind. Bei vielen, insbesondere gering qualifizierten Personen mit Deutsch als Zweitsprache sind jedoch Probleme vorhanden, die auf soziale bzw. psychologische Faktoren zurückzuführen sind. Diese können bspw. sein:

- Misserfolg in der Schule und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Mangel an persönlicher und beruflicher Orientierung
- Problematische Verhältnisse im persönlichen Umfeld

Insbesondere Neuzugewanderte, die in Deutschland noch nicht vollständig angekommen sind, benötigen neben der Sprachförderung häufig auch sozialpädagogische Unterstützung bzw. Beratung und Informationen darüber, wer bei Problemen weiterhelfen kann. Dies reicht von eher alltäglichen Problemen wie bspw. der Wohnungssuche bis hin zur Bewältigung traumatischer Erlebnisse. Gerade letzterer Gesichtspunkt ist bei der Vielzahl von geflüchteten Kursteilnehmenden von hoher Bedeutung.

Die Begleitung, die im Wesentlichen als Verweisberatung fungiert, muss beim Sprachkursträger als fester Bestandteil angesiedelt sein, damit die Kursteilnehmenden unproblematisch und ohne weite Wege eine sozialpädagogische Unterstützung aufsuchen können. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fungieren im Rahmen der Sprachförderung als Vertrauenspersonen, koordinieren die Maßnahme mit und können eine Clearing-Funktion an der Schnittstelle zwischen sprachlicher und fachlicher Qualifizierung sowie Begleitung der Teilnehmenden wahrnehmen. „Betreuung“ ist zu definieren als Einzelfallhilfe, Krisenintervention und, wenn nötig, als Trainingsangebote zur Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen der Teilnehmenden.

Im Rahmen des Spezialkurses B1 soll in jedem Kurs eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge zur Verfügung stehen. Diese Person ist für eine Vielzahl an Beratungsaktionen zuständig und entlastet die Lehrkraft bei diversen Themen außerhalb des Unterrichtsgeschehens. Die Fachkräfte der sozialpädagogischen Begleitung sind dem Bundesamt namentlich in der Kursmeldung bekannt zu geben.

Mit dem Kursabschluss ist ein Arbeitsbericht einzureichen, der Darlegungen zu Fehlzeiten und Kursabbrüchen von Teilnehmenden enthält. Hierzu ist das Formblatt „Bericht SozPäd in BSK“ zu verwenden. Das abrechnungstechnische Verfahren ist dem Abschnitt Teil D § 27 Abs. 6 lit. A der Abrechnungsrichtlinie zu entnehmen.

### **Die Aufgaben der Sozialpädagogin bzw. des Sozialpädagogen umfassen folgende Tätigkeitsfelder:**

- Stärkung der Persönlichkeit/sozialen Handlungskompetenz
- Vermittlung von interkulturellem Bewusstsein
- Konfliktarbeit, Krisenintervention
- Lernstrategien, Zeitmanagement, Abbau von Prüfungsängsten
- Planung beruflicher Wiedereingliederung
- Verweisberatung, Vermittlung von weiterführenden Hilfen (z.B. Suchtberatung)
- Gruppendynamik, Teambildung, Konflikttraining
- Planung der Wiedereingliederung/Berufsorientierung
- Aufzeigen beruflicher Stärken und Schwächen
- Vorbereitung und Unterstützung bei Vorstellungsgesprächen
- Vermittlung an Beratungsstellen, z.B. zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

### **Qualifikation**

Für eine Tätigkeit als sozialpädagogische Begleitung wird ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit erwartet (Master, Diplom, mindestens Bachelor). Diplom-Pädagoginnen/Diplom-Pädagogen oder Erziehungswissenschaftlerinnen/Erziehungswissenschaftler mit Ergänzungsfächern bzw. Studienschwerpunkten im sozialpädagogischen Bereich können ebenfalls zum Einsatz kommen; ohne die genannten Ergänzungsfächer bzw. Studienschwerpunkte muss innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens eine einjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe nachgewiesen werden.

Ersatzweise werden auch andere pädagogische oder psychologische Hochschulabschlüsse anerkannt, soweit zusätzlich mindestens eine einjährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre nachgewiesen werden kann. Ebenso werden nicht pädagogische Abschlüsse der Geisteswissenschaften und juristische Examina anerkannt, soweit zusätzlich mindestens drei Jahre berufliche Erfahrungen mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre vorliegen.

Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher werden mit einschlägiger Zusatzqualifikation anerkannt, wenn diese ebenfalls über mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung mit der Zielgruppe innerhalb der letzten fünf Jahre verfügen.

Weiterhin können andere Hoch-/Fachhochschulabschlüsse anerkannt werden, sofern eine Zusatzqualifikation im Bereich der Beratung und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe vorliegen.

# Anlage 3: Leitfaden zur Durchführung von Exkursionen in Berufssprachkursen

## Pädagogisches

- Exkursionen sollen in das pädagogische Curriculum des Trägers eingebettet werden.
- Exkursionen sollen sich prinzipiell am pädagogischen Rahmenkonzept des BAMF und an Lern- und Prüfungsinhalten des jeweiligen Kurses orientieren.
- Bei 400 Unterrichtseinheiten können maximal drei Exkursionen durchgeführt werden.
- Die Auswahl von Exkursionsorten und -arten soll sich u.a. an beruflichen Beschäftigungsmöglichkeiten und Interessen der Zielgruppe orientieren.
  - ▶ Für die Lernziele in einem allgemein berufsbezogenen Sprachkurs und eventueller Orientierung für eine Beschäftigung eignen sich insbesondere:
    - ▶ Betriebsbesichtigungen
    - ▶ Exkursionen zu Job- und Ausbildungsmessen
    - ▶ Exkursionen zu Museen mit Bezug zur Arbeitswelt (z.B. Museen zur Industriekultur, Technik, Kommunikation)
    - ▶ Exkursionen zu besonderen für die Arbeitswelt relevanten Bauwerken (z.B. Fabrik, Staumauer, Schleuse, Windmühle/Windpark, Förderturm)
    - ▶ Exkursionen zu Informationseinrichtungen der Arbeitsverwaltung
    - ▶ Potenzielle Arbeitgeber, vor allem Betriebe vor Ort und in der Region, sowohl kleine als auch mittelständische und große Unternehmen
    - ▶ Lehr- und Lernwerkstätten

Beliebte touristische oder alltägliche Ausflugsziele sind ausdrücklich keine Exkursionsorte für die Berufssprachkurse.

## Organisatorisches:

- Die jeweilige Exkursionsdauer soll sich auf einen Tag beschränken. Bei der Planung und Vorbereitung von Exkursionen sollen mit dem (pädagogischen) Personal der zu besuchenden Einrichtung vorab rechtzeitig notwendige Absprachen getroffen werden.
- Der jeweilige Exkursionstermin sowie der Aufenthalt am Exkursionsort soll beim Träger hinsichtlich Rechts- und Versicherungsfragen angemeldet und dokumentiert werden.
- Das Personal der zu besuchenden Einrichtung – wenn es aktiv mit den Teilnehmenden in Kontakt treten wird – soll für den jeweiligen Sprachstand der Teilnehmenden sensibilisiert und auf das Erfordernis der produktiven Spracharbeit der Teilnehmenden vor Ort hingewiesen werden.
- Exkursionen sollen langfristig und ausführlich im Kurs vorangekündigt werden, sodass die Teilnahme im Voraus sichergestellt werden kann.
- Kursteilnehmende sollen über den Treffpunkt und mögliche An- und Abfahrtsmöglichkeiten informiert werden.

#### Didaktisches:

- Der (sprach)didaktische Fokus während der Exkursionen soll von der Kurslehrkraft und der beteiligten Person am Exkursionsort sichergestellt werden.
- Bei der Durchführung sowie der Vor- und Nachbereitung von Exkursionen soll die mögliche Heterogenität der Zielgruppe berücksichtigt werden.
- Bei der Durchführung von Exkursionen sollen handlungsorientiertes Lernen und handlungsbegleitendes Sprechen maßgeblich berücksichtigt werden. In den Phasen der Beobachtung, der Hypothesenbildung, des Entdeckens oder des Begreifens werden die Teilnehmenden dabei zum selbsttätigen sprachlichen Handeln animiert.
- Kursteilnehmenden wird die Möglichkeit gegeben, im Rahmen von Exkursionen erlernte Unterrichtsinhalte zu festigen, erworbenes Wissen auf ein unbekanntes Umfeld zu übertragen sowie ihre kommunikative Handlungskompetenz zu erweitern.
- Exkursionen werden stets nachbereitet, indem Ergebnisse, Bilder, Texte oder Eindrücke durch Präsentationen, wechselnde Sozialformen, Übungen, schriftlich und / oder mündlich verarbeitet werden.

## Anlage 4: Quellenverzeichnis

### Literaturverzeichnis:

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2016): Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (Deutschsprachförderverordnung – DeuFöV)

**Europarat; Council for Cultural Co-Operation, Education Committee, Modern Languages Division; Goethe-Institut Inter Nations U.A.** (Hrsg.) (2001): Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen. Berlin, München: Langenscheidt

**Goethe-Institut** (2016): Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache. Erste überarbeitete Fassung

**Graßmann, Regina** (2011): Zwei- und Mehrsprachigkeit bei Integrationskursteilnehmern. Eine sprachbiografische Analyse. Europäische Hochschulschriften. Frankfurt a. M.: Peter Lang

**Grein, Marion** (2010): Konzeption und Auswertung einer Selbsterfahrung im Fremdsprachenunterricht – erste Vorschläge für einen neuen Typus der Sprachlernberatung. In: Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht 1. S. 70–97

**Grünhage-Monetti, Matilde; Klepp, Andreas** (2001): Veränderte kommunikative Anforderungen am Arbeitsplatz. Erfahrungen mit Sprachbedarfsanalysen und Arbeiten mit dem Szenarioansatz

**Kuhn, Christina** (2007): Fremdsprachen berufsorientiert lernen und lehren. Kommunikative Anforderungen der Arbeitswelt und Konzepte für den Unterricht und die Lehrerausbildung am Beispiel des Deutschen als Fremdsprache. Digitale Bibliothek Thüringen

**Mandl, Heinz** (2006): Handbuch Lernstrategien. Göttingen: Hogrefe

**Riehl, Claudia Maria** (2014): Mehrsprachigkeit. Eine Einführung. Darmstadt: WBG

### Internetquellen:

**Grünhage-Monetti, Matilde** (2010): Sprachlicher Bedarf von Personen mit Deutsch als Zweitsprache in Betrieben. Eine Expertise durchgeführt vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen Bonn im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

**<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Berufsbezsprachf-ESF-BAMF/ESF-BAMF-Publikation/expertise-sprachlicher-bedarf.html>** (letzter Aufruf am 25.01.2021)



## Impressum

**Herausgeber:**  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90461 Nürnberg

**Redaktion:**  
Referat 82C, Fragen der sprachlichen und politischen Bildung

**Stand:**  
03/2021

**Druck:**  
Silber Druck oHG, Lohfelden

**Gestaltung:**  
MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

**Bildnachweis:**  
skynesher/istockphoto.com (Titelseite)

**Bestellmöglichkeit:**  
Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument  
herunterladen unter: [www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner  
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist  
nicht zum Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf  
[www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)  
[@BAMF\\_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

